



Amtliche Bekanntmachung

über die Durchführung der Repräsentativen Wahlstatistik bei der Bundestagswahl am 24. September 2017

Der **Wahlbezirk 030-01 (Rathaus Möhringen 01)** wurde vom Bundeswahlleiter im Einvernehmen mit der Landeswahlleiterin und dem Statistischen Landesamt Baden-Württemberg als Repräsentativer Wahlbezirk bestimmt.

Daher werden im Wahllokal für die wahlstatistischen Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (sechs Altersgruppen) vermerkt sind. Bei der Verwendung der Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen!

Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) geregelt und zugelassen.

Näheres können die Wählerinnen und Wähler des Wahlbezirks 030-01 (Rathaus Möhringen 01) dem Merkblatt „Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik“, welches am Wahltag im Wahllokal ausliegt sowie dem Internetangebot des Bundeswahlleiters (www.bundeswahlleiter.de) entnehmen.

Tuttlingen, 29.08.2017

Emil Buschle
Erster Bürgermeister